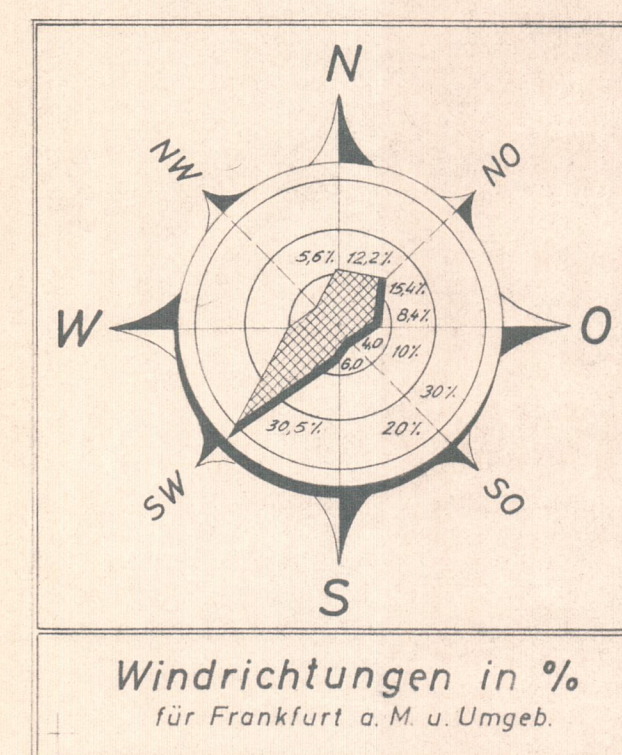




Zeichenerklärung für den Bebauungsplan

- a) Grenzen
Grenzen des Geltungsbereiches
Grenzen des Geltungsbereiches 1. Änderung
Straßen- u. Verkehrsflächenbegrenzung
Baugrenze
Bestehende Flurstücksgrenzen
Geplante Flurstücksgrenzen
Grenze zwischen verschiedenen Baugebieten

b) Baugebiet

Art und Maß der baulichen Nutzung

- GE
IV
0
08
22
Gewerbegebiet (§ 8 B. NV)
Für nicht erheblich belastende Gewerbebetriebe
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze: § 17 B. NV
offene Bauweise (§ 22 B. NV) g geschlossene Bauweise (§ 22 B. NV)
Grundflächenzahl (§ 17 B. NV)
Geschäftflächenzahl (§ 17 B. NV)

c) Bauwerke

- Bestehende Gebäude
Geplante Trafostation

d) sonstiges

- Überbaubare Grundstücksflächen
Nichtüberbaubare Grundstücksflächen
r=10.0
r=20.0
22
Flurnummer
Flurstücksnummer
Geplante Verkehrsflächen
Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und Hauptwasserleitungen
Leitungsschutzbereich (Dachdeckung, Feuerhemmend nach DIN 4103)
Pflanzstreifen zuzunehmend

1. Änderung des Bebauungsplanes

Gem. § 13 BBauG

Für das Gebiet „Rosengarten“

JN DER STADT BAD VILBEL

DIE ÄNDERUNGEN IM PLAN UND IN DER LEGENDE SIND ROT GEKENNZEICHNET

Maßstab 1:1000

Es wird hiermit bescheinigt, dass die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen

Katasteramt Friedberg, den 14. Febr. 1977

J. Feil
Stm. Dir.

Bearbeitet vom Ing.-Büro F. Lottisch Usingen, im Jan. 1977

Ratner

Nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und ortsüblicher Bekanntmachung vom 19. mit Begründung offengelegt (§ 2 BBauG)

Bürgermeister

Stadtratsvorsitzender

Als Satzung beschlossen (gem. § 10 BBauG) durch die Stadtverordnetenversammlung am 19.7.77

Bürgermeister

Stadtratsvorsitzender

Genehmigt (gem. § 11 des BBauG vom 23.6.1960)

Darmstadt, den 19.

Der gezeichnete Bebauungsplan wurde gemäß § 12 BBauG u. § 5 Abs. 4 HGO i.V.m. § 12 der Hauptsatzung der Stadt Bad Vilbel vom 23.11.72 in der Zeit vom 16.9.77 bis 18.10.77 öffentlich ausgestellt. Genehmigung Ort und Zeitpunkt der Auslegung wurden ortsüblich am 21.7.77 im „Bad Vilbeler Anzeiger“ Nr. 38 bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist somit am 29.9.77 rechtsverbindlich geworden.

Bürgermeister

Stadtratsvorsitzender